



Anspruch auf Begleitung für Careleaver:innen im Kanton Luzern

Seit dem 01.01.2025 haben Jugendliche und junge Erwachsene, die aus einer Heim- oder Pflegeplatzierung austreten, Anspruch auf ambulante Nachbegleitung gemäss SEG

Zielgruppe:

- 16–25 Jahre alt
- Mind. 3 Monate ausserfamiliär untergebracht
- Wohnsitz im Kanton Luzern beim Austritt & während der Begleitung
- Keine Rückkehr in Herkunftsfamilie

Ziele der Nachbegleitung:

- Stabilisierung der Lebenssituation
- Förderung von Selbständigkeit & Resilienz
- Unterstützung in Bildung, Arbeit, Wohnen, Finanzen
- Kontinuität im Hilfesystem sicherstellen
- Triage in die Regelstrukturen



Für Fachpersonen im Kanton Luzern: So geht's

- Klärung der Indikation (siehe oben)
- Wenn nicht selbst anerkannt, Kontaktaufnahme mit einer SEG-anerkannten Institution (Liste im DISG-Merkblatt)
- Einreichung des Gesuchs zur Kostenübernahme via Fachapplikation SEG an die DISG
- Die Kostenübernahme ist befristet & verlängerbar – Abschluss wird ebenfalls über die Fachapplikation gemeldet.

 Die Leistungen sind für die Jugendlichen kostenlos.

 Abrechenbar sind auch Koordination, Berichte, Falldokumentation, Netzwerkarbeit usw.

Für Fachpersonen aus anderen Kantonen:

 Eine Triage in das Luzerner Nachbegleitungsangebot ist nur möglich, wenn Luzern bereits während der ausserfamiliären Platzierung der zuständige Finanzierungskanton war und der*die Jugendliche beim Austritt und während der Nachbegleitung den Wohnsitz im Kanton Luzern hat.

Du hast Fragen zu uns?

 Careleaver Netzwerk Region Zentralschweiz

 zentralschweiz@careleaver.ch

 041 562 78 11

 www.careleaver.ch/regionzentralschweiz

 Quellenangaben: DISG- Merkblatt Ambulante Leistungen SEG A: Begleitung von Careleaverinnen und Carleavern